

Geschäftszahlen:
BMJ: 2024-0.567.877
BMI: 2024-0.459.562

107c/2.3
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 13./14. Juni 2024 in Luxemburg

Am 13. und 14. Juni 2024 fand in Luxemburg der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, und in Vertretung der Frau Bundesministerin für Justiz der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Dr. Thomas Oberreiter, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Verordnung über die Begründung und Anerkennung der Elternschaft in grenzüberschreitenden Fällen

Der Rat hielt eine Orientierungsaussprache zum Thema Leihmutterschaft und diskutierte die vom Vorsitz vorgeschlagenen drei Lösungsansätze (Möglichkeit der Geltendmachung des sog. „ordre-public-Vorbehalts“, Möglichkeit der Anwendung nationaler zwingender Vorschriften, Möglichkeit der Anwendung eines alternativen Verfahrens nach nationalem Recht), um die Feststellung und Anerkennung der Elternschaft nach einer Leihmutterschaft zu regeln, die nebeneinander in den Verordnungstext aufgenommen werden sollen. Eine große Mehrheit begrüßte diesen Vorschlag, insbesondere die Möglichkeit der Berufung auf die „ordre public“-Regel (so auch Österreich). Einige Mitgliedstaaten sahen noch die Notwendigkeit von weiteren Beratungen auf technischer Ebene (so auch Österreich).

- Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis. Man wolle gemeinsam mit dem folgenden ungarischen Ratsvorsitz einer Allgemeinen Ausrichtung näherkommen.

- Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung

Der Rat erzielte einhellig eine Allgemeine Ausrichtung.

- Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern

Der Rat hielt eine Orientierungsaussprache zur Frage der Aufnahme spezifischer längerer Verjährungsfristen und der Ausweitung der Strafbarkeit auf KI-generiertes Kindesmissbrauchsmaterial. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten bejahte diese Fragen grundsätzlich, auch wenn insbesondere die exakte Ausgestaltung der Verjährungsregelungen noch weiterer Diskussionen auf Fachebene bedürfe. Österreich sprach sich ebenfalls für ausreichend lange Verjährungsfristen aus, verwies aber gleichzeitig auf die notwendige Verhältnismäßigkeit und ausreichende Flexibilität für die Umsetzung im nationalen Recht.

- Sonstiges
 - Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierten anhand eines Überblicksdokuments kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich.

- Europäische Staatsanwaltschaft

Der Vorsitz, die Europäische Kommission und die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Codruța Kövesi unterstrichen unter Hinweis auf den Jahresbericht 2023 die Bedeutung der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft. Positiv hervorgehoben wurden weiters die Beitritte von Schweden und Polen. Irland signalisierte, weiterhin an einem Beitritt bis 2026 zu arbeiten.

- Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit

Im Zuge des Mittagessens erörterten die Mitgliedstaaten, ob zusätzliche Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit dem IStGH und zur Unterstützung des IStGH erforderlich sind.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität: Bericht des Vorsitzes

Der Vorsitz betonte als wesentliche Punkte für die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Staaten in Lateinamerika und der Karibik bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für organisierte Kriminalität, die Stärkung des Rechtsrahmens für die Bekämpfung organisierter Kriminalität und die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittländern. Die Europäische Kommission hielt die Koordinierung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden auf EU-Ebene, aber auch Zusammenarbeit mit Drittstaaten für wesentlich. Zudem unterstrich sie die Bedeutung der Hafенallianz und die Kartierung der kriminellen Organisationen durch Europol.

- Schlussfolgerungen zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte

Der Rat billigte Schlussfolgerungen.

- Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul

Die Europäische Kommission informierte darüber, dass noch einige rechtliche Fragen einer näheren Erörterung bedürften, darunter der Abstimmungsmechanismus im Ausschuss der Vertragsparteien und der finanzielle Beitrag der EU.

- Sonstiges
 - Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Abkommen über elektronische Beweismittel

Die Europäische Kommission berichtete kurz über den Stand der Verhandlungen und bezeichnete das Abkommen weiterhin als Priorität.

- EU-Justizbarometer 2024

Die Europäische Kommission berichtete über das im Juni 2024 veröffentlichte Justizbarometer, das ein wichtiges Instrument für die Mitgliedstaaten sei, um die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern und die Justiz effizienter zu gestalten.

- Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung: Vorstellung der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe

Der Vorsitz wies darauf hin, dass das Thema in einer Ratsarbeitsgruppe mit den Schwerpunkten Vorratsdatenspeicherung und Harmonisierung beim Datenzugang prioritär weiterverfolgt werden soll.

- Ministertreffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union zum Thema Justiz und Inneres (Brüssel, 20./21. Juni 2024)

Der Vorsitz informierte über die geplanten Tagesordnungspunkte.

- Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Der künftige ungarische Vorsitz nannte als Schwerpunkte für das zweite Halbjahr 2024 ein sicheres und effizientes Europa und die Kooperation über Europa hinaus.

Tagung des Rates „Inneres“

- Allgemeine Lage des Schengen-Raums

Der Schengen-Rat billigte die Prioritäten, Maßnahmen und den Umsetzungsprozess für den Schengen-Raum in den kommenden 12 Monaten auf der Grundlage eines Dokuments, das der belgische Ratsvorsitz in enger Zusammenarbeit mit dem kommenden ungarischen und polnischen Ratsvorsitz sowie mit allen Schengen-Ländern und der Europäischen Kommission erstellt hatte. Basierend auf diesem Dokument sollen für jede der folgenden Prioritäten spezifische Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit unserer Außengrenzen und gleichzeitiges Voranschreiten der Digitalisierung von Verfahren und Systemen,
2. Steigerung der Effizienz der Rückkehrsysteme,
3. Erhöhung der inneren Sicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung der Reisefreiheit durch den Entfall von Kontrollen an den Binnengrenzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen in diesen prioritären Bereichen soll in den Vorbereitungsgremien des Rates entsprechend behandelt werden.

Österreich begrüßte die Anstrengungen des Vorsitzes und den Bericht der Europäischen Kommission und verwies auf die Schritte im Zusammenhang mit „Air-Schengen“. Es müsse weiter hart an der Stärkung des Schengenraums gearbeitet werden. Die Stärkung der Außengrenze, wo der Asyl- und Migrationspakt einen wesentlichen Beitrag leisten müsse, stehe im Zentrum. Rückkehr sei das wichtigste Signal gegen Schlepper und der Kampf gegen illegale Migration werde als Priorität begrüßt. Österreich begrüßte die zypriotischen und deutschen Rückkehrinitiativen und plädierte dafür, dass Rückkehr auch nach Syrien und Afghanistan weiter vorangetrieben werde, insbesondere von straffälligen Personen. In Hinblick auf die innere Sicherheit habe Österreich absolutes Verständnis, dass Binnengrenzkontrollen im Rahmen der Großveranstaltungen in Deutschland und Frankreich durchgeführt würden. Einen Raum ohne Binnengrenzkontrollen könne es nur mit funktionierenden Außengrenzen geben.

- Verwirklichung der Interoperabilität

Die belgische Präsidentschaft präsentierte den aktuellen Stand der Umsetzung der Interoperabilitätsagenda. Wenige Monate vor dem Start des Entry-Exit-Systems (EES) zog der Rat eine Bilanz des Prozesses zur Einführung einer Interoperabilitätsarchitektur für IT-Systeme zur Verbrechensbekämpfung und Grenzsicherung.

- Bis Ende Juli 2024 muss die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA) die technische Bereitschaft aller Mitgliedstaaten bestätigen und die so genannte "Trägerschnittstelle" liefern.
- Bis zum 8. August 2024 müssen die Mitgliedstaaten der Kommission ihre Bereitschaftserklärungen übermitteln.

Eu-LISA informierte den Rat auch über die nächsten Schritte in Bezug auf das European Travel Information and Authorisation System (ETIAS).

Der Rat nahm den Zeitplan und die Ziele zur Kenntnis und wird die Fortschritte weiterverfolgen.

- Zukunft der EU-Visumpolitik

Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch, bei dem sie die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für die Visumpolitik weitgehend unterstützten. Sie waren sich einig, dass der Missbrauch von visumfreiem und

visumpflichtigem Reisen bekämpft und die EU-Visumpolitik strategischer eingesetzt werden muss. Die Ministerinnen und Minister waren sich auch darin einig, dass umfassende Statistiken über den Missbrauch von Visa erstellt werden müssen, unter anderem mit Hilfe des neuen Eurodac-Systems. Darüber hinaus wurde nachdrücklich gefordert, die Bereiche Justiz und Inneres aktiv in alle visabezogenen Diskussionen einzubeziehen, um sicherzustellen, dass Sicherheits- und Migrationsinteressen angemessen berücksichtigt werden.

Die nächste Kommission wird aufgefordert, dies zu berücksichtigen. Die kommenden Präsidentschaften sind aufgerufen, das Mandat des Rates zur Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht während der interinstitutionellen Verhandlungen nachdrücklich zu verteidigen.

Österreich unterstützte die Zielsetzung, die EU-Visumpolitik strategisch neu auszurichten und griff die von der Europäischen Kommission skizzierte problematische Ausgangslage auf, dass etwa 25 % der Asylanträge in der EU auf visumfreie Einreisen zurückzuführen seien. Ein weiteres großes Problem sei, dass ein größerer Teil der irregulären Einreisen in die EU mittelbar über Lufttrouten durch benachbarte Drittstaaten erfolge. Einreisen über die Luftroute nach Serbien hätten 2022 in Österreich etwa 40.000 Asylanträge zur Folge gehabt. Deshalb sei die Aufhebung problematischer Visaliberalisierungen und Schließung der Lufttrouten prioritär. Die Visaliberalisierungspolitik der EU müsse die außen- und innenpolitische Lage besser berücksichtigen. In der Beurteilung sei der Blick auf mögliche Auswirkungen auf Asyl und Sicherheit immer erforderlich, die Vorteile müssten überwiegen. Zudem sei die Gegenseitigkeit bei Visaliberalisierungen wichtig, etwa mit Blick auf eine funktionierende Kooperation in der Rückübernahme.

- Migrations- und Asylpaket: Umsetzung

Die belgische Präsidentschaft erinnerte an ihre Bemühungen, den Dialog mit der Europäischen Kommission und damit das gegenseitige Verständnis für die Umsetzungsphase des Asyl- und Migrationspaktes zu erleichtern, die mit dem Inkrafttreten des Paktes und der Veröffentlichung des gemeinsamen Umsetzungsplans durch die Europäische Kommission eingeleitet wurde. Die Europäische Kommission stellte den gemeinsamen Umsetzungsplan vor, der sich auf konkrete Elemente mit zehn Bausteinen und Meilensteinen stützt und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Umsetzung bietet.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den gemeinsamen Umsetzungsplan. Es wurde betont, wie wichtig es ist, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aspekten des Pakts zu wahren und den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität zu lassen. Die Ministerinnen und Minister bestanden auch auf einer angemessenen Finanzierung für die Umsetzung und das Funktionieren des neuen Systems und betonten, dass die Ressourcen entsprechend den Bedürfnissen und Prioritäten effizient eingesetzt werden müssen. Mehrere Ministerinnen und Minister erinnerten auch an die externe Dimension und verwiesen auf das Schreiben von 15 Mitgliedstaaten vom 15. Mai 2024 an die Europäische Kommission über neue Lösungen zur Bekämpfung der illegalen Migration. Schließlich wurde der vom belgischen Vorsitz vorgeschlagene Ansatz für die Weiterverfolgung des Umsetzungsprozesses im Rat begrüßt. Der Rat wird auch in der Umsetzungsphase eine wichtige Rolle bei der politischen Steuerung spielen.

Österreich führte aus, dass die Implementierungskonferenz in Gent hilfreich und nützlich gewesen sei, nun gelte es an die Umsetzung zu gehen, um die Funktionalität des Pakts zu gewährleisten. Voraussetzung sei, dass die Mitgliedstaaten die geltenden Regeln einhalten. Dublin-Überstellungen müssen möglich sein und in Eurodac registriert werden. Die Konzentration liege auf dem EU-Außengrenzschutz und Screening. Auch Drittstaatenkooperationen brauchen Aufmerksamkeit, damit der Druck auf die Außengrenzen geringer werde sowie um zu einem besseren Gesamtsystem zu kommen. Österreich verwies auf den Brief der 15 Mitgliedstaaten.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität

Die belgische Präsidentschaft legte einen Bericht über die Maßnahmen vor, die sie während ihrer Amtszeit im Kampf gegen den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität durchgeführt hat. Die organisierte Kriminalität einschließlich des illegalen Drogenhandels stellt eine große Bedrohung für die europäischen Bürger, Unternehmen und Institutionen sowie für die europäische Wirtschaft und Sicherheit dar. Die organisierte Kriminalität bedient sich zunehmend extremer Gewalt, der Unterwanderung der legalen Wirtschaft und der Korruption, wodurch die Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt und die Grundlagen unserer Demokratien gefährdet werden.

Eine der wichtigsten Prioritäten war ein von Europol im April 2024 herausgegebener Bericht, in dem die bedrohlichsten kriminellen Netzwerke kartiert werden. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass 50 % der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke in der EU in den Drogenhandel verwickelt sind, entweder allein oder als Teil eines Bündels krimineller Aktivitäten.

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zu diesem Bericht und unterstützte damit die durchgeführten Maßnahmen und das geplante weitere Vorgehen in den verschiedenen Arbeitsbereichen zu diesem Thema, das nach wie vor ganz oben auf der politischen Agenda steht.

- Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Die Europäische Kommission unterrichtete den Rat über den Stand des sicherheitspolitischen Dialogs zwischen der EU und der Ukraine und verwies auf die gute Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden, insbesondere bei der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels.

Anschließend erörterten die Ministerinnen und Minister den Vorschlag der Europäischen Kommission über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes. Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Vorschlag zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für die mehr als 4 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind, bis zum 4. März 2026. Der Beschluss über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes werde am 25. Juni 2024 vom Rat gebilligt.

Langfristige Lösungen zur Unterstützung derjenigen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen, werden unter ungarischem Ratsvorsitz erörtert werden.

- Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung: Vorstellung der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe

Die Ministerinnen und Minister begrüßten und unterstützten einstimmig den Prozess, der zu den 42 Expertenempfehlungen der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung führte. Sie bestätigten die bereits vom Ständigen Ausschuss für die Innere Sicherheit (COSI) festgelegten Prioritäten, nämlich einen harmonisierten EU-Rechtsrahmen für die Vorratsdatenspeicherung zu Strafverfolgungszwecken, die Festlegung von Regeln für den effektiven Zugang zu Daten über die zwischenmenschliche elektronische Kommunikation sowie rechtlich und technisch solide Lösungen für den Zugang zu verschlüsselter elektronischer Kommunikation in Einzelfällen und auf richterliche Anordnung zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie von Terrorismus.

Darüber hinaus sprach sich der Rat für die Entwicklung eines koordinierten Ansatzes zur Stärkung des Einflusses der EU auf die Standardisierung von Protokollen und Technologien

sowie die Zertifizierung von Instrumenten und Verfahren der digitalen Forensik aus. Es soll ein Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen entwickelt werden, der einen präzisen Zeitplan sowie eine Bewertung der Durchführbarkeit und angemessene Finanzmittel enthält.

COSI wurde als geeignetes Gremium angesehen, um das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der geplanten Folgemaßnahmen auf Grundlage der Empfehlungen zu überwachen, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS).

Österreich betonte, dass die „Hochrangige Gruppe“ ein wichtiger Schritt sei, um Problemfelder zu identifizieren und Lösungen aufzuzeigen. Es sei entscheidend, dass auf EU-Ebene daran gearbeitet werde, dass Behörden zeitgemäße Werkzeuge zur Strafverfolgung erhalten. Entscheidend sei der Zeitfaktor, denn kriminelle Gruppen seien den Behörden oftmals einen Schritt voraus. Dies bedeute, dass man rasch mit der Implementierung starten müsse. Österreich werde sich bei den nächsten Schritten und auch bei der Umsetzung konstruktiv einbringen. Aus Sicht Österreichs sei der Vorschlag eines Implementierungsplans in Form einer Roadmap der richtige Weg.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. November 2024

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin